Mineralöl-Unfälle - was tun?

Autor(en): **Lemmenmeyer, W.K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **28 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782609

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ing. W. K. Lemmenmeyer, Kloten

Mineralöl-Unfälle — was tun?

Mit dem steigenden Verbrauch an Mineralölen im ständig wachsenden Fahrzeugverkehr und vor allem an Heizöl in Industrie- und Hausfeuerungsanlagen ist die Zahl der Oeltransportfahrzeuge im Strassenverkehr in einem ungeahnten Masse angestiegen. Damit erhöht sich auch die Unfallgefahr, die sich auf das gesamte Gebiet erstreckt, auf dem Zisternenwagen verkehren. Bei Unfällen muss vor allem verhütet werden, dass brennbare Flüssigkeiten auslaufen und Boden und Wasser verseuchen.

Für die Feuerwehren in den Städten und auf dem Lande ist aus dem Schlagwort «Oelalarm» eine ernst zu nehmende Einsatzaufgabe geworden. Die Gefahren, vor allem für die Trinkwasserversorgung, sind allgemein bekannt und auch im Rahmen des Gewässerschutzes erkannt worden. Die Nachfolgeschäden bei Oelverseuchungen können derart gross sein, dass es erhebliche Geldmittel erfordert, um sie zu beheben. Von den Feuerwehren wird die Hilfeleistung nach Oelunfällen ganz selbstverständlich erwartet. Sie allein auch vermögen — schon dank ihrer speziellen Organisation — in kürzester Zeit wirksame Hilfe zu leisten, wenn sie über die notwendigen Ausrüstungen verfügen.

Was kann von der Feuerwehr erwartet werden?

Vorerst muss unterschieden werden zwischen Sofort- und Folgenmassnahmen. Mit der Einschränkung, dass sich die Sofort- und die Folgemassnahmen meist sowohl zeitlich als auch im Umfang überschneiden werden, sind unter den Sofortmassnahmen nur solche zu verstehen, die im allgemeinen auch ohne ein besonderes Hilfeleistungsaufgebot durchgeführt oder doch zumindest eingeleitet werden können, wie z. B.

— Verhinderung des weiteren Auslaufens
— Eindämmen des Auslaufbereiches
— Anbringen ölbindender oder aufsaugender Materialien.

Unter den Folgemassnahmen wird unter anderem die Beseitigung der wassergefährlichen Stoffe zu verstehen sein; je nach der Gegebenheit etwa

— das Entleeren beschädigter Tanks oder Leitungen
— das Aufnehmen des Oels von der Auslaufstelle
— der Abtransport des ölgetränkten Aufsaugematerials u. a. m.

Sofortmassnahmen

Sie sollen das Auslaufen und Versikkern von Mineralöl verhüten oder unterbinden, um Brände zu vermeiden und Schäden an Gewässern zu verhindern. Unter den Sofortmassnahmen, die den Feuerwehren obliegen, sind — abgesehen von der Brandbekämpfung — zu vollziehen:

— das Verschliessen der Kanalisation
— das Verschliessen der schadhaften Oelbehälter oder Leitungen mit Abdichtmitteln
— das Auffangen des Mineralöls in Behälter
— das Umpumpen aus beschädigten Tanks bis die Gefahr des weiteren Auslaufens gebannt ist
— das Aufbringen und Beseitigen von Streu-, Saug- und Dämmitteln.

Folgebeseitigung

Sie hat zum Ziel, die im Boden versikkerten Stoffe wieder aufzunehmen und sonstige Schutzvorkehrungen — vor allem gegen die Verunreinigung des Grundwassers — zu treffen. Die für die Folgebeseitigung dringenden Massnahmen haben die betreffenden Stellen, die sich mit dem Gewässerschutz befassen, anzuordnen und durchzusetzen. Zur Folgebeseitigung gehören:

— das Ausheben, Wegschaffen und Beseitigen des ölverschmutzten Erdreiches
— das Ablaufen von Entnahmebrunnen
— die Beschaffung des erforderlichen Tankwagen-Leerraumes zum Umpumpen aufgefangenen oder in beschädigten, bereits abgedichteten Tanks bzw. Leitungen noch vorhandenen Mineralöls
— das Umpumpen und der Abtransport dieses Mineralöls.

Die Auffassung hat sich ganz allgemein durchgesetzt, dass eine Beschränkung der Aufgaben der Feuerwehren auf die Unterbindung der akuten Gefahren im Sinne der «Ersten Hilfe» absolut vernünftig ist und die Feuerwehren auch nicht überfordert.

Möglichkeiten und Hilfe

Selbst wenn man die Hilfe der Feuerwehren nach Oelunfällen auf den Umfang der «Sofortmassnahmen» beschränkt, ist festzustellen, dass die Feuerwehren mit ihren herkömmlichen Hilfsmitteln und Geräten nur selten in der Lage sind, wirksame Hilfe zu leisten. Grob zusammengefasst lassen sich die in der Praxis gestellten Aufgaben etwa wie folgt umreissen:

— «Auffangen» und «Aufnehmen»
— «Abfüllen» und «Umpumpen»
— «Sichern» und «Schützen».

Soll die Feuerwehr wirksam eingreifen, muss sie auch über die notwendigen Ausrüstungen verfügen.

Die zusätzlichen Aufgaben bedingen auch, dass die Feuerwehren mit geeigneten Löschgeräten ausgerüstet sind, um den damit im Zusammenhang stehenden Bränden wirksam begegnen zu können.

Beispiel einer Oelwehrnotausrüstung

Alu-Koffer mit abnehmbarem Deckel (dient zugleich als Auffanggefäss) für kleine Gemeinden, Betriebe, Tanklager, Umfüllstationen, Polizei und Feuerwehr. Totalgewicht 40 kg, Länge 750 mm, Breite 460 mm, Höhe 180 mm.

Ausrüstung: 1 Dichtschnellverschluss, bestehend aus: 1 Spindel mit Haltebolzen, 1 Gegenmutter mit Drehbolzen, 1 Dichtring, 2 Gegenplatten, 1 Deckplatte, flach, 1 Deckplatte, abgewinkelt, 1 Dichtplatte; 1 Dichttuch 90/90 cm; 1 Dichttuch 45/45 cm; 3 Drahtbinder 30 cm; 3 Drahbinder 50 cm; 3 Drahtbinder 100 cm; 1 Drahtdrehapparat; 1 konischer Gummistopfen ∅ 20/50; 1 konischer Gummistopfen ∅ 40/75; 1 Rolle Isolierband; 1 Rolle Schnur; 2 Holzkegel, gross; 2 Holzkegel, klein; 2 Holzkeile, gross; 2 Holzkeile, klein; 1 Bund Putzlappen; 1 Bund Putzfäden; 2 Faltsignale «Explosionsgefahr»; 4 Säckchen Oelbindemittel; 1 Gummischürze; 1 Paar Gummihandschuhe; 1 Schutzbrille, 1 Bleihammer; 2 Gummipfropfen; 2 Denso-Binden; 4 Rauchverbotsschilder; 4 S-Haken; 2 Ständer für Rauchverbotsschilder; 1 Probeentnahmeflasche; 10 Plasticsäcke.